

Datum 02.07.2021

## Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-034/2021

**Gegenstand:** Weihnachtsmarkt für Händler attraktiver gestalten

**Einreicher:** AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

**1. Die Grundgebühr für die bei der Stadt Chemnitz zu mietenden Stände/Hütten der nichtgastronomischen Anbieter wird auf 100 Euro für 7-Quadratmeter-Stände (bisher 950 Euro) sowie 150 Euro für 10-Quadratmeter-Stände (bisher 1.100 Euro, alle Angaben sind Nettopreise) gesenkt.**

Die Gebühr für die Nutzung eines Verkaufsstandes der Stadt auf Marktdauer ist in der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen geregelt. Sowohl diese Satzung als auch die Entgeltordnung befinden sich derzeit in einem Überarbeitungsprozess. Die Stadt Chemnitz bezieht die zur Verfügung gestellten Hütten von einem vertraglich gebundenen Unternehmen und bezahlt diese entsprechend dem gültigen Vertrag. Im bereits erwähnten Überarbeitungsprozess der entsprechenden Satzung ist auch hier eine Anpassung vorgesehen.

Im Falle der Beschlussfassung entsteht aus Punkt 1 ein finanzielles Defizit von ca. 92.000,- € (netto) für die kostendeckend zu kalkulierende Veranstaltung Weihnachtsmarkt.

**2. Der Mietpreis von 5,20 Euro (netto) pro Quadratmeter/pro Tag wird für nichtgastronomische Verkaufsstände auf 2 Euro für das Jahr 2021 gesenkt. Händler, welche dieses Angebot im Jahr 2021 annehmen, bekommen für 2022 das Angebot über 3 Euro pro Quadratmeter/Tag.**

Auch diese Gebühren richten sich nach der oben genannten Satzung. Im Falle der Beschlussfassung entsteht eine weitere Finanzierungslücke in Höhe von ca. 90.000,- € (netto)

**3. Den nichtgastronomischen Händlern wird gestattet, ihre Öffnungszeiten in einem Kernzeitraum von 12 bis 19 Uhr so zu gestalten, dass ihr Personal im Ein-Schicht-System arbeiten kann.**

Im Hinblick auf die Öffnungszeiten möchten wir auf die in der Informationsvorlage I-021/2020 dargestellte Situation verweisen. Eine unterschiedliche und "flexible" Öffnung und Schließung einzelner Marktstände ist aus den in der Vorlage genannten Gründen nicht möglich.

Die in der Begründung des Antrages aufgeführten "70 leeren Stände" entsprechen nach Durchführung des Auswahlverfahrens nicht der Realität.

Die als Deckungsquelle vorgeschlagenen Erträge durch den Geschwindigkeitsblitzer Kalkstraße werden für die Erfüllung der Planansätze im Bußgeldbereich benötigt.

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister